

Änderungsantrag**17/10/2018**

öffentlich

Antrag der SPD vom 15.10.2018

„Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halb-öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschließt:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein „Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher **und** halböffentlicher ~~und privater~~ Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf.
2. Für die Erreichung dieses Zieles stellt der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils ein jährliches Gesamtbudget von 250.000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme beträgt mithin 750.000 €.
3. Neben der öffentlichen LIS soll der Ausbau halböffentlicher ~~und privater~~ LIS unterstützt und gefördert werden.
4. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Begründung:

Am 28. August dieses Jahres wurde der Landkreis Rotenburg für sein Klimaschutz-Leuchtturm-Projekt „10 Tage unter Strom... teste mich!“ vom Niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies mit einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro ausgezeichnet. Mit einer mutigen Initiative des Kreistages konnte der Landkreis im Landes-Wettbewerb „Klima kommunal“ punkten.

Im ländlichen Raum steht das Thema Mobilität immer mehr im Mittelpunkt und das E-Auto ist eine echte klimafreundliche Alternative zu den herkömmlichen Fahrzeugen. Um den Bürgerinnen und Bürgern des ländlichen Landkreises Rotenburg die realistische Möglichkeit zu eröffnen, auf ein E-Auto umzusteigen, bedarf es aber neben den E-Autos selber auch einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Ziel des Programmes ist ein bedarfsorientiertes und für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliches Netz an öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur, ~~sowie der Auf- und Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur.~~

Durch das Programm gefördert wird:

- a) Öffentliche Ladeinfrastruktur Konkretisierung / Anforderung: mind. zwei Ladepunkte **je-**
weils in der Gemeinde Scheeßel, Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinde Bothel, Samtge-
meinde Fintel, Samtgemeinde Geestequelle, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sit-
tensen, Samtgemeinde Sottrum, Samtgemeinde Tarmstedt, Samtgemeinde Zeven, Stadt
Bremervörde, Stadt Rotenburg, Stadt Visselhövede (mind. 22 kW und Netzanschluss); der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500 €. Bei der Öffentlichen Ladeinfrastruktur darf es keinerlei Zugangsbeschränkungen geben. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur muss für jedermann und 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zugänglich sein (z. B. Ladestationen entlang von öffentlichen Straßen und Plätzen, an Bahnhöfen oder Rastplätzen). **Die öffentlichen Ladestationen sind ausschließlich mit Schnellla-**

destationen zu besetzen.

b) Halböffentliche Ladeinfrastruktur Konkretisierung / Anforderung: mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als maximal 2.000€. Die Halböffentliche Ladeinfrastruktur kann ~~rund um Die Uhr~~ nur zu den Betriebs- oder Öffnungszeiten genutzt werden oder ist nur über eine Schranke zugänglich (z. B. private Kunden- oder Besucherparkplätze). ~~Der Landkreis wird außerdem an der Hälfte des Gewinns der Ladestationen beteiligt um den Ausbau des Netzes in Zukunft zu gewährleisten.~~

c) Private Ladeinfrastruktur Konkretisierung / Anforderung : mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 750 €; ein Nachweis über die Zulassung eines eigenen E-Autos mit Berechtigung für ein E-Kennzeichen oder die dauerhafte Überlassung als Firmenwagen mit Privatnutzung ist Voraussetzung. Der Zugang zur Privaten Ladeinfrastruktur erfolgt nur mit der Erlaubnis des Eigentümers (z. B. auf Privatgrundstücken von Einfamilienhäusern mit eigener Garage oder eigenem Stellplatz).

Mit solidarischen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen

Kreisvorstand DIELINKE.Rotenburg
Stefan Klingbeil